

Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3) Ueber die Zahl, Eintheilung und Zusammensetzung der Gewerbeschiedsgerichte nach verwandten Berufsgruppen entscheidet der Regierungsrath nach Anhörung der Organe der Handels- und Gewerbetreibenden bezw. Angestellten und Arbeiter. Die bereits bestehenden Fachgerichte und Berufsvereinigungen sollen dabei möglichste Berücksichtigung finden.

4) Stimmberichtig und wählbar sind alle (männlichen und weiblichen) diesem Gesetz unterstellten Geschäftsinhaber bezw. Meister und Angestellten bezw. Arbeiter, welche handlungsfähig sind und seit drei Monaten im Kanton sich aufhalten.

5) Die Gewerbeschiedsrichter werden für jede Berufsgruppe in getrennten Wahlversammlungen der Geschäftsinhaber bezw. Meister einerseits und der Angestellten bezw. Arbeiter andererseits durch geheime Abstimmung in gleicher Anzahl aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt.

6) Die Gewerbeschiedsgerichte jeder Gruppe zerfallen in ein Vermittleramt und ein Schiedsgericht. Das Vermittleramt besteht aus dem Obmann und zwei Richtern; seine Verhandlungen sind nicht öffentlich. Das Schiedsgericht besteht aus dem Obmann und vier Richtern; seine Verhandlungen sind öffentlich.

7) Als Obmann fungirt abwechselnd ein Vertreter der Geschäftsinhaber bezw. Meister oder der Angestellten bezw. Arbeiter. Diese Obmänner werden vom Gewerbeschiedsgericht in geheimer Abstimmung auf 6 Monate gewählt. Die Richter werden nach einer zum voraus bestimmten Reihenfolge einberufen. In jedem Falle sollen die Geschäftsinhaber bezw. Meister und die Angestellten bezw. Arbeiter im Gericht zu gleichen Theilen vertreten sein.

8) Der Gerichtsschreiber ist ein ständiger Beamter; er wird von der Gesamtheit der für die Gewerbeschiedsgerichte Stimmberechtigten auf drei Jahre gewählt.

9) Jedem Entscheid hat ein Vermittlungsversuch voranzugehen. Ein durch das Vermittleramt ausgesprochener Vergleich entspricht einem rechtskräftigen Urtheil. Jede Klage ist innerhalb zwei Tagen nach Einreichung derselben vor das Vermittleramt zu ziehen.

10) Das Verfahren ist mündlich und summarisch. Eine Vertretung der Parteien durch andere als Familienangehörige oder Berufsgenossen ist ausgeschlossen und überhaupt nur bei Krankheit oder Abwesenheit zulässig. Die Weizelung von Experten (auch weiblichen) ist gestattet. Die Urtheile sind den Parteien unter summarischer Mittheilung der Motive mündlich zu eröffnen. Die Sitzungen finden Abends in den durch den Gemeinderath bezeichneten Lokalen statt.

11) Die Prozeßführung der Gewerbeschiedsgerichte ist gebührenfrei, allfällige Entschädigungen für durch die Parteien verschuldete Mehrkosten (Experten, Schriftstücke, muthwillige Verzögerungen zc.) vorbehalten. Die Schiedsrichter beziehen ein Sitzungsgeld.

12) Die Kosten der Gewerbeschiedsgerichte werden je zur Hälfte vom Staate und den betreffenden Gemeinden getragen.

Fragen.

25. Wer liefert Drahtgeflecht für Hühnerhöfe? Offerten per laufenden Meter, sowie Breite des Geflechtes nimmt entgegen S. F r i e s, Schreiner, Hettlingen b. Winterthur.

26. Wäre ein Petrol- oder Dampfmotor von 1 bis 2 Pferdestärken auf eine gewisse Zeit zu mieten, wenn derselbe bei guter Leistung nachher gekauft würde?

27. Wer liefert gezogene Rundstäbe von Buchenholz 80 cm lang und 17 mm dick?

28. Wie wird die Politur auf schwarzem Marmor haltbar gemacht? resp. wie polirt man am besten schwarzen Marmor und wo ist das Mittel käuflich.

Antworten.

Auf Frage 18. Schmiedeblassbälge in garantirt bester Qualität, sowie sämtliche Maschinen und Werkzeuge für Schmiede liefert H. Hasler-Wrbenz, Werkzeughandlung, Winterthur.

Auf Frage 18. Spitzbälge und Cylinderbälge liefert unter Garantie billigst Hermann Bartenbach, Genf.

Auf Frage 18. Schmiedeblassbälge nach neuester Konstruktion in 15 Größen liefert unter Garantie N. Bauhofer, mechanische Werkstätte, Zug.

Auf Frage 19. Feine Drahtwaaren, verzinkt und lackirt, sowie Drahtgeflecht aller Art liefert billig Gottfried Bopp, Sieb- und Drahtwaarenfabrikant in Hallau (St. Schaffhausen).

Auf Frage 22. Wasserglas, farblos oder gefärbt, liefert billigst die Lack- und Farben-Fabrik in Chur.

Auf Frage 22. Wir benachrichtigen Sie, daß wir Wasserglas als besondere Spezialität führen, wovon die den Fragesteller in Kenntniß zu setzen belieben. Frey u. Co., chem. Fabrik, Yverdon.

Auf Frage 24. A. Hofmann, Drechsler in Oberburg (Bern), liefert die gewünschten Hornzwingen.

Submissions-Anzeiger.

Ausführung einer Brückenbaute. Ueber die Lieferung der Eisenkonstruktion für eine neue Glattdrücke bei Schwerzenbach — Spannweite 14,75 Meter, Eigengewicht zirka 16,9 Tonnen — wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Pläne und Bauvorschriften liegen auf dem Zentralbureau im Obmannamt zur Einsicht auf. Diesfällige Preisangaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Brückenbau Schwerzenbach“ der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich bis zum 7. Mai d. J. einzureichen.

Ausführung von Bauarbeiten. Die Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Glaser-, Schreiner-, Spengler-, Eisen- und Maler-Arbeiten zu einem Aufnahms-Gebäude für die Station Effretikon werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Voranschlag, Bedingnißheft und Vertragsbedingungen sind im technischen Bureau des Herrn Th. Weiß, Obergeringieur für den Bahnbetrieb, Hofmaterialbahnhof Mafersjöl, zur Einsicht aufgelegt. Eingaben zur Uebernahme einzelner oder der Gesamtarbeiten, ausgedrückt in Prozenten der Voranschlagspreise, sind bis zum 15. Mai l. J. der Direktion der schweizer. Nordostbahn in Zürich einzureichen.

Villa-Neubau in St. Gallen. Zu vergeben: Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten (Holzement und Schiefer). Pläne können auf dem Bureau von Aug. Hardegger, Architekt, Blumenaustraße 30, eingesehen werden. Eingabetermin: 12. Mai.

Erstellung eines buchenen Kiemenbodens im Schulhause in Nifenbach (St. Zürich). Die Gemeinde Nifenbach eröffnet über die Erstellung von 1) zirka 55 Quadratmeter buchenen Kiemenböden im Schulhause, 2) zirka 110 Quadratmeter Schalenpflasterung freie Konkurrenz. Allfällige Uebernehmer haben ihre schriftlichen verschlossenen Offerten an die Gemeinderathskanzlei Nifenbach, woselbst auch die bezüglichen Vorschriften und Bedingungen zur gefälligen Einsicht offen liegen, einzufenden bis 10. Mai.

Wasserversorgung in Wetzikon. Es wird hiemit Konkurrenz eröffnet über die Erstellung: a) eines Reservoirs mit Schieberhaus (Wassergehalt 6000 Kubikmeter), b) von 65 Hydranten, c) die Lieferung und Legung der gußeisernen Leitung, 9076 Meter, d) das Desseln und Wiedereindecken der Leitungsgräben; bei a, b und c mit Inbegriff der sämtlichen Zubehörden. Die Pläne und Bauvorschriften nebst Vorausmaß liegen bei Herrn Gemeinderathsschreiber H. Döb in Wetzikon zur Einsicht offen, an den Uebernahmsofferten unter der Aufschrift „Wasserversorgung Wetzikon“ einzufenden sind bis 10. Mai.

Erstellung eines harthölzernen Kiemenbodens. Die Schulgemeinde Mettmenstetten ist Willens, im untern Schulzimmer einen zirka 930 Quadratmeter großen harthölzernen Kiemenboden zu erstellen, worüber freie Konkurrenz eröffnet wird. Uebernahmstüchtige haben dem Präsidenten, Herrn H. J. Häberli, der auch für obige Arbeiten nähere Auskunft erteilt, diesbezügliche Offerten, einzufenden bis 19. Mai.

Pavillon Rheinfall. Auf dem mittlern Felsen im Rheinfall soll ein schmiedeeiserner Pavillon erstellt werden. Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Kantonsbaumeisters, J. C. Bahnmeyer, zur Einsicht auf und sind Eingaben mit der Ueberschrift „Pavillon“ an die Baudirektion Schaffhausen einzureichen bis 9. Mai.

Erstellung einer eisernen Brücke. Die Uebernahme nachbenannter Bauarbeiten und Lieferungen wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben: 1) Erstellung einer neuen eisernen Brücke (Eisenbahnschienen mit Zordsbelag) über den Krautmühlbach in Küttigkofen; 2) Lieferung von 7 Wegweiser-Sockeln aus Solothurner Kalkstein; 3) Verlegen von 7 neuen Wegweisern (Steinsockel mit Gußsäulen) in Gächliwil, Schnottwil, Derendingen, Gerlafingen